

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Lahr am Mittwoch, dem 27.01.2010 im Gemeindehaus in Lahr

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.40 Uhr

Der Ortsgemeinderat hat 7 Mitglieder.

Anwesend waren unter dem Vorsitz von

1. Ortsbürgermeister Hans-Peter Färber

2. die Ratsmitglieder:

Anke Juber

Alfred Friedrich

Frank Scheid

Reinhold Hofmann

Stefan Weins

Norbert Henneberger

3. entschuldigt:

Alfred Friedrich

4. weiter war anwesend:

VG-Angestellte Jahnen

- Schriftführer -

Ortsbürgermeister Färber eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte fest, dass hierzu form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ortsgemeinderat beschlussfähig sei. Anträge auf Änderung der Tagesordnung wurden nicht gestellt.

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 17.11.2009

Der Ortsgemeinderat stellte einstimmig die Niederschrift aus der Sitzung vom 17.11.2009 in der vorgelegten Fassung fest.

Punkt 2: Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO

Zu diesem Tagesordnungspunkt war nur ein einziger Bürger erschienen, dessen Fragen sich ausschließlich auf TOP 3 bezogen. Der Ortsgemeinderat hat daraufhin einstimmig beschlossen, im Rahmen der Beratungen zu TOP 3 die Sitzung zu unterbrechen, um dem anwesenden Zuhörer an dieser Stelle die Gelegenheit zu geben, sich an der Diskussion zu beteiligen und seine Fragen vorzubringen.

Ortsgemeinderat Lahr

Gemäß § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz beschließt der Ortsgemeinderat mit der Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder eine neue Geschäftsordnung. Die Geltung der Geschäftsordnung ist auf die jeweilige Wahlzeit des Ortsgemeinderates beschränkt. Nach der Neuwahl hat der Ortsgemeinderat erneut über die Geschäftsordnung zu beschließen; bis dahin gilt die bisherige Geschäftsordnung. Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl ein Beschluss nicht zustande, so gilt eine Mustergeschäftsordnung, die das fachlich zuständige Ministerium bekannt macht. Das Ministerium des Innern und für Sport hat durch eine Verwaltungsvorschrift eine Mustergeschäftsordnung bekanntgemacht.

Der beiliegende Entwurf der Geschäftsordnung entspricht der Mustergeschäftsordnung des Landes Rheinland-Pfalz.

Die bisherige Geschäftsordnung hat abweichend zu der neuen Mustergeschäftsordnung in § 26 Abs. 4 vorgesehen, dass die Ratsmitglieder von der Niederschrift sowohl den öffentlichen als auch den nichtöffentlichen Teil erhalten. Dies ist auch in dem vorliegenden Entwurf der neuen Geschäftsordnung vorgesehen.

Der Ortsgemeinderat Lahr hat den beigefügten Entwurf der Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 3 -

- 3 -

Punkt 5: EU-Dienstleistungsrichtlinie Änderung der Friedhofssatzung

Der Vorsitzende trug vor, dass aufgrund der EU-Dienstleistungsrichtlinie der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz die Anpassung der Friedhofssatzungen empfiehlt. In Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und dem Ministerium des Innern und für Sport wurde die Muster-Friedhofssatzung in § 5 Abs. 3 und in § 6 geändert.

Nach kurzer Beratung hat der Ortsgemeinderat Lahr der Anpassung der Friedhofssatzung entsprechend der neuen Mustersatzung für den gemeinsamen Friedhof mit der Ortsgemeinde Zilshausen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6: Mitteilungen und Verschiedenes

- Ortsbürgermeister Färber gab dem Rat ein Schreiben an die RWE-Energie AG zur Kenntnis. Mit diesem Schreiben hat er dem RWE mitgeteilt, wie ein eventueller Zuschuss durch die Aktion „RWE Aktiv vor Ort“ verwendet werden soll. Das Geld soll für die Renovierung der Schutzhütte mit Errichtung eines Unterstandes und Gestaltung des Umfeldes verwendet werden.
- Der Ortsgemeinderat erklärte sich damit einverstanden, dass die „Bücherstube“ in den gemeindeeigenen Räumlichkeiten betrieben werden kann.